

---

# Zuschuss für die Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten

(gemäß Anhang 3a der Sicherstellungsrichtlinie)

## Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

## Höhe des Zuschusses

- Für die **nachgewiesenen entstandenen Investitionskosten** der Beschäftigung eines in Vollzeit angestellten Arztes/Psychotherapeuten in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von **bis zu 15.000 Euro**.
- Bei einem geringeren Beschäftigungsumfang wird die Förderung anteilig reduziert.
- Der Zuschuss darf nicht verwendet werden zur Deckung laufender Betriebskosten oder für den Kauf einer Immobilie.

## Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Genehmigung der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten nach Feststellung des Landesausschusses und Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Aufstellung und Nachweis der tatsächlich entstandenen Investitionskosten durch den Antragsteller
- Verpflichtung des Förderempfängers, den angestellten Arzt/Psychotherapeuten mindestens zwei Jahre in der Höhe des im Anstellungsgenehmigungsbescheids genannten Beschäftigungsumfangs in dem förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen
- Erbringung einer Mindestanzahl an Patientenbehandlungen durch den angestellten Arzt/Psychotherapeuten in Höhe von 60 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl dessen Fachgruppe ab dem fünften Quartal nach Tätigkeitsaufnahme bis zum Ende des zweijährigen Mindesttätigkeitszeitraums im förderfähigen Planungsbereich (Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten)
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit durch den Angestellten innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.

## Beantragung der Fördermaßnahme

Unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis / Finanzielle Fördermöglichkeiten / Regionale finanzielle Fördermöglichkeiten* finden Sie alle Informationen rund um die Fördermaßnahmen der KVB, die Antragsformulare sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bewerberauswahlkriterien.